

Beschlussauszug
aus der
ord. Sitzung der Stadtvertretung Sternberg
vom 30.11.2022

Top 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Einwohner- und Stadtvertreterfragestunde

12. ordentliche Stadtvertretersitzung Sternberg am 30. November 2022 - Bericht des Bürgermeisters– öffentlicher Teil

Sehr geehrter Herr Bürgervorsteher, Sehr geehrten Damen und Herren der Stadtvertretung, Werte Gäste!

Auch ich begrüße Sie recht herzlich zur 12. ordentlichen Stadtvertretersitzung.

Am 23.09.2022 fand unser 2. Herbstfest statt, welches mit einem kleinen Empfang im Rathausaal eröffnet wurde. Dies gab uns die Gelegenheit in würdiger Form, Frau Waltraut Ulrich mit der Ehrenmedaille der Stadt Sternberg auszuzeichnen. Nochmals herzlichen Glückwunsch von dieser Stelle aus. Das Wochenende wurde mit Livemusik, Unterhaltung und Spaß für Groß und Klein stilvoll gestaltet und viele Stände sorgten für das leibliche Wohl. Dass wir auch dieses Herbstfest so stattfinden lassen konnten, verdanken wir vielen freiwilligen Helfern, Vereinen und Organisatoren. Ich konnte das Engagement vieler Menschen persönlich beobachten und habe mich darüber sehr gefreut. Allen Beteiligten möchte ich daher meinen Dank sagen und ich hoffe, dass sich diese Unterstützung besonders am Festwochenende zur 775 Jahrfeier, am 05. – 07. Mai 2023 wiederholt oder gar eine Steigerung erfährt. Für dieses Festwochenende werden viele Helfer gebraucht und ich werbe jetzt schon für die Unterstützung, denn ich fände es sehr schön, wenn wir den Geburtstag unserer Stadt gemeinsam vorbereiten gestalten und feiern.

Fortsetzen möchte ich meinen Bericht mit Informationen zu den Beschlussvorlagen.

1. Beschlussvorlagen

1.1. Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Stadt Sternberg, des städtebaulichen Sondervermögens und die Entlastung des Bürgermeisters

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 für die Stadt Sternberg und das städtebauliche Sondervermögen erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Sternberg am 06.10.2022.

Die Niederschriften über die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2019 für die Stadt Sternberg als auch für das städtebauliche Sondervermögen liegen den Beschlüssen bei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss kommt am Ende seiner Prüfberichte zu folgender Empfehlung:

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken den Beschluss, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in der vorliegenden Fassung sowohl für die Stadt Sternberg und das städtebauliche Sondervermögen festzustellen und den Bürgermeister zu entlasten.

Der Finanzausschuss hat sich mit den Beschlussvorlagen auf seiner Sitzung am 14.11.2022 und der Hauptausschuss auf seiner Sitzung am 15.11.2022 befasst und beide Ausschüsse empfehlen einstimmig die Beschlussfassungen.

1.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 BV-130-2022

Die Haushaltssituation stellt sich wie folgt dar:

Die Jahresrechnungen 2012 bis 2019 sind erstellt und geprüft.

Der Jahresabschluss 2020 ist in der Fertigstellung und wird voraussichtlich im 1. Quartal 2023 geprüft.

Der Ergebnishaushalt 2023 weist ein negatives Ergebnis in Höhe von 1,35 Mio € und für 2024 von 1,58 Mio € aus. Somit ist der Ergebnishaushalt für beide Jahre nicht ausgeglichen. Durch eine Rücklagenentnahme in beiden Planungsjahren und den positiven Vortrag aus dem Haushaltsvorjahr ist der Haushaltsausgleich sowohl im Jahr 2023 wie auch 2024 gegeben.

Im geplanten Finanzhaushalt 2023 wird ein jahresbezogener Saldo in Höhe von -1,1 Mio € und für 2024 von -1,3 Mio € ausgewiesen. Zusätzlich sind in beiden Jahren ordentliche Tilgungen von je 149.000 € zu finanzieren. Insofern sind die Finanzhaushalte unterjährig nicht ausgeglichen.

Aufgrund vorzutragender positiver Beträge aus Haushaltsvorjahren, wird der erforderliche Haushaltsausgleich in beiden Haushaltsjahren erreicht. In den Finanzplanungsjahren ab 2025 wird nach uns derzeit vorliegenden Planungen ein jährlicher negativer Saldo ausgewiesen.

Diese Entwicklung hätte nur mit einer Änderung der Finanzausstattung, also mit Änderung des FAG erreicht werden können. Leider blieb eine Novellierung des FAG im Jahr 2022, wie ursprünglich versprochen aus, sodass die Grundzentren weiter unterfinanziert sind und sich die Haushaltslage in den Kleinstätten bei Durchführung der notwendigen Investitionen negativ gestalten wird. Erst 2024 soll eine erneute Untersuchung des FAG stattfinden, deren Ergebnisse sich dann erst im Jahre 2026 auswirken werden. Bis dahin ist die Stadt Sternberg sicher im roten Bereich der Haushaltsführung angekommen. Ein von unserer Landesregierung gewollter Prozess.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird 2023 mit 900.000 € ausgewiesen und ist nicht genehmigungspflichtig, da er 10 % der ordentlichen Einzahlungen nicht erreicht.

Im Haushaltsjahr 2024 wird der Kassenkredit auf 3.000.000 € festgesetzt. Dieser dient der Zwischenfinanzierung des Neubaus der Kita Sonnenschein.

Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit wird derzeit noch als gesichert ausgewiesen.

Der Investitionsplan sieht für das Haushaltsjahr 2023 und 2024 Auszahlungen in Höhe von 1,9 Mio € bzw. 3,5 Mio € vor. Hierbei handelt es sich insbesondere um Auszahlungen für die Kita Sonnenschein sowie für deren Neubau, für Fahrzeuge und Geräte unseres Bauhofes und für die Planung von Brückenbaumaßnahmen und deren Notsicherung.

Der Finanzausschuss hat sich mit dieser Beschlussvorlage auf seiner Sitzung am 14.11.2022 und der Hauptausschuss auf seiner Sitzung am 15.11.2022 befasst und beide Ausschüsse empfehlen einstimmig die Beschlussfassung.

1.3. Beschluss über die Entgegennahme von Sponsorengeldern

Die Stadt Sternberg hat mit der WEMAG einen Kooperationsvertrag geschlossen, der für das Herbstfest 2022 eine finanzielle Unterstützung in Form einer Spende beinhaltet. Als Gegenleistung wurde die WEMAG als Sponsor in den Publikationen benannt und Banner der Firma wurden angebracht. Durch die WEMAG wurden 1.000 Euro gezahlt, wofür sich die Stadt nochmals bedankt.

Der Hauptausschuss hat sich auf seiner Sitzung am 25.10.2022 mit der Beschlussvorlage befasst und empfiehlt die Beschlussfassung.

1.4. Antrag zur Umsetzung Verkehrskonzept zur Erweiterung einer Tempo "30-Zone" in Sternberg

Das Verkehrskonzept der Stadt sieht für die Innenstadt eine „Tempo 30-Zone“ vor, welche bereits eingerichtet ist. Diese Innenstadtzone sollte auf Grund des doch stark angewachsenen Verkehrs in der Fritz-Reuter-Str. und Bahnhofstr., wöchentlich ca. 8000 Fahrzeuge, erweitert werden.

Die Erweiterung beinhaltet neben der Fritz-Reuter-Straße auch den Bereich der Bahnhofstraße, Goethestraße, Schäferkamp und Schweinsbrücke.

Für die Errichtung einer „Tempo 30-Zone“ spricht grundsätzlich eine Erhöhung der Verkehrssicherheit (insbesondere Schulwegsicherung), die Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität sowie die Reduzierung von Emissionen.

Mit den Anwohnern der Fritz-Reuter-Str. und Schweisbrücke fand am 17.11.2022 im Beisein der Straßenverkehrsbehörde ein vor Ort Termin statt. Die „Tempo 30 Zone“ und weitere verkehrseinschränkende Maßnahmen, wie seitliche Fahrbahnbeschränkungen werden gewünscht, um den Verkehr zu beruhigen, die Geschwindigkeiten zu reduzieren und die Straße für den Durchgangsverkehr unattraktiv zu machen.

Diese Maßnahmen führen aber nicht dazu, dass Fehlverhalten und Missachtung der Geschwindigkeitsbeschränkungen ausgeschlossen werden, zumal eine regelmäßige Überwachung des fließenden Verkehrs, so unsere Erfahrung, durch das Polizeirevier nicht geleistet werden kann.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Beschlussvorlage auf seiner Sitzung am 08.11.2022 und der Hauptausschuss auf seiner Sitzung am 15.11.2022 befasst und beide Ausschüsse empfehlen einstimmig die Beschlussfassung.

1.5. Grundsatzbeschluss über den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses

Die Stadt Sternberg sanierte bzw. baute 1998/99 das vorhandene Feuerwehrgerätehaus in der Bahnhofstraße aus und paßte so den notwendigen technischen Stand den damaligen Anforderungen an. Mit der Entwicklung in den vergangenen 23 Jahren und der aktuellen Aufgabenstruktur der Sternberger Feuerwehr ist der jetzige Standort, insbesondere im Technischen Bereich, zu klein. Die Fahrzeuge sind größer geworden und mit Übernahme weiterer Aufgaben als Feuerwehr mit besonderen Aufgaben (früher Schwerpunktfeuerwehr) hat die Stadt einen Fahrzeugbestand von 9 Einsatzfahrzeugen. Die Fahrzeuge passen nicht mehr in das Gerätehaus, sodass 2 Fahrzeuge im Freien stehen müssen. Auch innerhalb des Gebäudes stehen die Fahrzeuge beengt, da zwischen den Fahrzeugen Geräte lagern. Es gibt kaum Lagermöglichkeiten für die Ausstattung und zusätzliche Ausrüstung. Einen Werkstattbereich gibt es nicht, hierfür ist in der Fahrzeughalle ein sehr eng bemessener kleiner Bereich eingerichtet. Der Umkleidebereich für die Einsatzkräfte ist in der Fahrzeughalle hinter den Fahrzeugen. Diese Tatsache ist trotz Abgasabsauganlage nach neuesten Richtlinien nicht mehr zulässig.

In der Brandschutzbedarfsplanung wurde herausgearbeitet, dass für den Standort der Feuerwehr Sternberg ein neues Konzept erarbeitet werden muß, in dem die künftigen neuen Herausforderungen und Aufgaben Berücksichtigung finden.

Ein weiterer Punkt ist der bauliche Zustand des vorhandenen Standortes. Neben der Enge im Haus treten immer mehr Baumängel zum Vorschein. Diese sind z.T. auf die damalige Bauausführung (Anbau), aber auch auf das Baugeschehen im Umfeld der Wache zurückzuführen.

Eine Erweiterung des vorhandenen Standortes ist aufgrund der Baugrund- sowie der Grundstücksverhältnisse nicht möglich.

Es ist ein Neubau zu planen und umzusetzen. Dabei sind auch die Aufgaben und Herausforderungen der Zukunft zu beachten. Hierfür ist ein Grundsatzbeschluss der Stadt Sternberg notwendig, um die Maßnahmen der Umsetzung vorzubereiten. Es sollte mit einer Variantenprüfung begonnen werden. Zu prüfen ist auch ein möglicher Standort im Zentrum der Stadt. Aus der Brandschutzbedarfsplanung geht hervor, daß ein möglichst zentraler Standort zu planen ist (so, wie er auch derzeit gegeben ist), um die Erfüllung der vorgegebenen Hilfsfristen der Feuerwehrorganisationsverordnung M-V (FwOV) auch weiterhin zu erfüllen.

Ein Neubau eines Feuerwehrgerätehauses wird nur mit der Hilfe der gegebenen Fördermöglichkeiten realisierbar sein. Als Standort zieht die Stadt die Fläche an der Luckower Kreuzung zum Seniorenzentrum in Betracht.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Beschlussvorlage auf seiner Sitzung am 08.11.2022, der Finanzausschuss am 14.11.2022 und der Hauptausschuss am 15.11.2022 befasst und alle Ausschüsse empfehlen einstimmig die Beschlussfassung.

1.6. Grundsatzbeschluss Skatepark mit Unterstand und Graffitiwand

Im Rahmen des Projektes, Jugend entscheidet, haben sich die beteiligten Jugendlichen für die Errichtung eines Skateparks sowie einer Graffitiwand ausgesprochen. Die Jugendlichen wünschen sich einen Ort im Freien an dem sie sich treffen, sportlich aktiv sein und ihre Kreativität ausleben können. Damit dieser Ort witterungsunabhängig genutzt werden kann, sollte er auch über einen Unterstand verfügen.

Für eine Realisierung des Projektes wurde bereits eine unverbindliche Projektskizze zur LEADER Förderung eingereicht. Diese Einreichung musste aufgrund einer sehr kurzen Frist unverzüglich erfolgen. Der Förderzeitraum des Programms beginnt 2024. Die Gesamtkosten werden auf 96.500,00 EUR geschätzt.

Das Konzept mit möglichen Standort muss gemeinsam mit den Jugendlichen weiter verfeinert und erarbeitet werden. Dies sollte unmittelbar nach Beschlussfassung verfolgt werden, um alle Voraussetzungen für den künftigen Bau dieser Anlage erfüllen zu können.

Der Bauausschuss hat sich mit dieser Beschlussvorlage auf seiner Sitzung am 08.11.2022 und der Hauptausschuss am 15.11.2022 befasst und beide Ausschüsse empfehlen einstimmig die Beschlussfassung.

1.7. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Sternberg und die Entlastung des Bürgermeisters und der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2021

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 15.6.2022 wurde die ACCO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 und den Lagebericht des Wirtschaftsjahres 2021 für den Eigenbetrieb Stadtwerke Sternberg zu prüfen.

Das Prüfungsurteil ist im Bericht dargestellt. Darin heißt es: Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Sternberg, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Finanzrechnung und den Bereichsrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Stadtwerke Sternberg geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss und der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr 2021 und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt.

Der Werkausschuss und der Hauptausschuss haben sich mit den Beschlussvorlagen in ihrer Sitzung am 15.11.2022 befasst und beide Ausschüsse empfehlen einstimmig die Beschlussfassungen.

1.8. Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2022

Nachdem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ACCOR GmbH das Wirtschaftsjahr 2021 geprüft hat, ist eine Nachbeauftragung für das Wirtschaftsjahr 2022 empfehlenswert. Die Prüfer haben sich umfassende Kenntnisse über die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke angeeignet und Bedenken gegen eine erneute Beauftragung bestehen nicht.

Der Werkausschuss und der Hauptausschuss haben sich mit der Beschlussvorlage in ihrer Sitzung am 15.11.2022 befasst und beide Ausschüsse empfehlen einstimmig die Beschlussfassungen.

1.9. Satzungen über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Sternberg, über die Abwasserbeseitigung der Grundstücke, über die Erhebung von Gebühren für die Wasserversorgung und über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser

Ich möchte diese 4 Beschlüsse zu den Satzungen der Stadtwerke zur Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung zusammenfassen und auf die wesentlichen Punkte der Satzungen eingehen.

Die Satzungen sind neu zu fassen, da die von den Stadtwerken bisher für die Berechnung der Gebühren zugrunde gelegten Berechnungseinheiten, also Wohneinheiten, gemäß Urteil des OVG unzulässig sind. Wir hätten gerne von Seiten der Stadtwerke die Satzungen und deren Kalkulationen bis Ende 2023 beibehalten, konnten dies aber nicht tun, da von Seiten einer Wohnungsgesellschaft gegen die Rechnungen Widerspruch erhoben wurde. Neu in den Satzungen ist nun, dass die Querschnitte der Wasseranschlüsse für die Berechnung zugrunde gelegt werden. Daher mussten wir sämtliche Kalkulationen überarbeiten und in neue Satzungen fassen.

Erschwerend kommt hinzu, dass die schwierige Lage auf dem Ernergiesektor zu Preissteigerungen geführt haben. Parallel dazu kamen auch Preissteigerungen im Bereich der Materielien und Chemikalien für die Kläranlage. Auch die für die Klärschlammmentsorgung vorgeschriebenen Methoden haben sich wesentlich geändert, sodass die Ausbringung von Klärschlamm auf die Felder nur noch sehr begrenzt möglich ist. Die Kosten für eine Tonne Klärschlamm sind von 15 € auf 90 € gestiegen.

Weiter möchte ich daran erinnern, dass zum 01.01.2020 die Gebühren für Regenwasser von 0,36 auf 0,12 € / m³ und im Bereich der Abwasserbeseitigung von 2,53 auf 1,94 € / m³ abgesenkt wurden. Diese Absenkungen mussten wir gemäß den Hinweisen und Forderungen des Landesrechnungshofes so umsetzen. Absenkungen gegen die ich mich schon 2019 ausgesprochen hatte, da ich genau diesen jetzt zu verzeichnenden Richtungswechsel befürchtet habe. Leider konnten wir diesen Prozess nicht verhindern und so stehen jetzt jährlich ausgleichende Mindereinnahmen bei Wasser von 137.000 € und bei Abwasser von 225.000 € zu Buche, die folgende Steigerungen der Gebühren zur Folge haben:

Wassergebühr von	1,00 € auf 1,22 € je m ³	(0,22 €)
Abwasser von	1,94 € auf 3,10 € je m ³	(1,16 €)
Regenwasser von	0,12 € auf 0,34 € je m ³ .	(0,22 €)

Der Werkausschuss hat sich auf seinen Sitzungen am 15.11. und am 22.11. und der Hauptausschuss am 15.11. und am 24.11. mit den Satzungen und den Beschlussvorlagen befasst und beide Ausschüsse empfehlen die Beschlussfassungen.

2. Allgemeine Punkte Information

2.1. Schulsporthalle Finkenkamp

Nach mehrjähriger Planungs- und Sanierungszeit war es nun endlich soweit. Wir haben es trotz vieler widriger Umstände geschafft und konnten am 19.09. um 11:00 Uhr den Kindern der Grundschule die Sporthalle zur Nutzung übergeben. Wer dabei war, konnte das Funkeln und die Freude in den Augen der Kinder sehen, was mir zeigte, dass sich diese Mühen gelohnt haben. Super, dass dieses Projekt endlich abgeschlossen werden konnte. Hier ein dickes Dankeschön in Richtung Bauamt, denn auch unser Antrag auf Anpassung der Sonderbedarfszuweisung wurde vom Innenministerium von 500.000 auf 780.000 € angepasst, worüber wir uns sehr gefreut haben.

Am 19.09. um 17:00 Uhr hatten wir die Verantwortlichen der Vereine und der Freizeitsportvereine ins Rathaus eingeladen. Wir haben in die künftigen Nutzungsbedingungen der Halle eingewiesen und organisatorische, wie auch finanzielle Dinge besprochen. Alle Vereine und Freizeitsportler behalten ihr Anrecht auf Nutzung der Sporthalle. Nur wenn dieses nicht gewünscht wird, werden wir uns um eine entsprechende Nachnutzung bemühen.

2.2 Museum

Die Sanierung der Gebäude soll zum Ende des I. Quartals 2023 abgeschlossen sein. Die Planungen für die Ausstellung laufen. Der Innenhof wird derzeit neugestaltet, wobei der Fertigstellungstermin wesentlich von der Witterung abhängig ist. Nach meiner Einschätzung befinden wir uns mit der Sanierung auf der Zielgerade und die Ausstellungsgestaltung hat die Starlinie schon vor ein paar Monaten verlassen.

2.3. Bewegungspark

Wer am See einen Spaziergang macht, wird sehen, dass auch unser lang gewünschter Bewegungspark Formen annimmt. Die Geräte sind aufgestellt und die Bodenarbeiten laufen. Diese können aber leider aus Gründen der Witterung noch nicht abschließend erledigt werden, so dass es hier im Frühjahr noch zu Nacharbeiten kommen wird.

2.4. Serrahnsbach

Der letzte Bauabschnitt läuft. Die Pflasterarbeiten im Rondell haben begonnen und wir hoffen, dass diese in den nächsten Wochen beendet werden können. Die Umsetzung der Spielgeräte in den Innenbereich folgt. Im nächsten Jahr wird dann der Spielplatz mit einem weiteren größeren Spielgerät ergänzt.

2.5. Laubsäcke

Von Seiten der Stadt wurden in diesen Herbst erstmalig verstärkt Laubsäcke ausgehängt. Die Abfuhr des Laubes war teilweise sehr

kräftezehrend und aufwendig aber aus meiner Sicht notwendig. Wir wollten es den Anwohnern nicht zumuten, dass Sie für die Entsorgung des Laubs von den Bäumen der Stadt, finanziell aufkommen müssen. Ich denke das war eine gute Aktion, die wir im nächsten Jahr sicher verfeinern werden und mit der neu zu beschaffenden Technik auch effektiver gestalten können.

2.6. Veranstaltungen / Informationen

Ich darf bekanntgeben, dass die Wahl des Amtswehrführers unserer Amtsfeuerwehr am 30.09.2022 um 18:00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in Brüel stattfand. Herr Olaf Schröder, Amtsvorsteher und Amtswehrführer hat für das Amt des Amtswehrführers nicht mehr kandidiert. Er hat diese Funktion über viele (28) Jahre mit Hingabe und persönlichen Einsatz versehen. Dafür bedanke ich mich an dieser Stelle nochmals recht herzlich und wünsche alles Gute und Gesundheit.

Neu in das Amt des Amtswehrführers wurde Mathias Ohms gewählt. Sein Stellvertreter ist Oliver Borat und Jugendwart der Amtsfeuerwehr ist Rene Pfalzgraf. Die Wahl ist vom Amtsausschuss am 05.12. noch zu bestätigen und die Amtseide müssen abgelegt werden.

Meine Bürgermeistersprechstunden werde ich am 16.01. in Groß Görnow, am 17.01. in Pastin und am 18.01. in Groß Raden durchführen.

Am 12.01. lade ich im Seniorenzentrum, zur Veranstaltung „Der Bürgermeister hat das Wort“ ein.

Ich freue mich auf die Gespräche und sicher auch auf viele Fragen.

Abschließend darf ich mich bei allen Mitgliedern der Stadtvertretung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken auch wenn die Meinungen innerhalb der Stadtvertretung und den Ausschüssen oft weit voneinander entfernt waren. Aber das ist nicht schädlich, wenn es um die Sache geht. So war die zurückliegende Zeit doch von Schwierigkeiten geprägt, die es zu

bestehen galt und die uns die Arbeit nicht gerade leichtgemacht haben.

Aber auch hier gilt es den Blick nach vorne zu richten und Entscheidungen zu treffen, die der Entwicklung unserer Stadt dienlich sind.

Ich wünsche Ihnen allen eine ruhige, besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und kommen Sie gesund ins neue Jahr.

Bleiben Sie bitte gesund.